**Deutscher Bundestag**
**7. Wahlperiode**

**Drucksache 7/5756**

10. 09. 76

# Kleine Anfrage

## der Abgeordneten Rawe, Katzer, Reddemann, Dr. Müller-Hermann, Windelen, Köster und der Fraktion der CDU/CSU

## betr. Kraftwerksbau für Ibbenbürener Steinkohle im Rahmen des 6000-MW-Programms

Der Bau eines 700-MW-Steinkohlenkraftwerks ist zur langfristigen Absatzsicherung der Förderung des in Ibbenbüren verbleibenden Ostfeldes unbedingt erforderlich. Dabei gilt es, weitere Verzögerungen dieses Kraftwerkprojektes zu vermeiden. In Anbetracht der immer noch einseitigen Beschäftigungsstruktur im Tecklenburger Land kommt dieser Stabilisierungsmaßnahme eine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Erhaltung der Arbeits- und Ausbildungsplätze zu.

Energiepolitisch erscheint der Bau eines 700-MW-Kraftwerks für die Verstromung der Ibbenbürener Steinkohle naheliegender denn je, nachdem das 6000-MW-Programm der Bundesregierung in beinahe drei Jahren über Anfänge nicht hinausgelangt ist. Tatsächlich sind bis heute nur rund 1400 MW in Betrieb gegangen bzw. im Bau oder genehmigt.

Das Ausbleiben energiepolitischer Gestaltungsmaßnahmen seitens der Bundesregierung erwies sich u. a. am 6000-MW-Programm sowie an der politischen Behandlung der mit dem Westfeld in Ibbenbüren entstandenen Probleme und der Verstromung Ibbenbürener Steinkohle.

Noch in der Energiedebatte des Deutschen Bundestages am 24. April 1975 bezeichnete der Bundeswirtschaftsminister die Zusage der Elektrizitätswirtschaft zum Bau von 6000 MW neuer Steinkohlenleistung als „für die Bundesregierung maßgeblich", und der Bundeswirtschaftsminister nannte an diesem Tage eine Gesamtleistung von „knapp 4000 MW", die sich bereits im Bau befände bzw. deren Bau auf Grund getroffener Entscheidungen unmittelbar bevorstehe (s. Stenographischer Bericht der 167. Sitzung). Im September 1975 erging in erster Instanz das gerichtliche Bauverbot für die beiden Blöcke in Voerde. Spätestens jetzt hatte die Bundesregierung alle Veranlassung, ihre Politik im Zusammenhang mit dem 6000-MW-Programm zu überprüfen.

In der Energiedebatte des Deutschen Bundestages am 22. Januar 1976 fand der Bundeswirtschaftsminister die im Ibbenbürener Steinkohlenrevier immer noch anstehenden dringenden Probleme keiner Erwähnung wert, er ließ auch die Einlassungen unserer Fraktion hierzu unerwidert. Ebensowenig ging der Bundeswirtschaftsminister in dieser letzten Energiedebatte des 7. Deutschen Bundestages auf das 6000-MW-Programm ein. Auch hier

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

blieben Einlassungen und Fragen der Opposition unbeantwortet (s. Stenographischer Bericht der 215. Sitzung).

In ihren Antworten (Drucksachen 7/5654, 7/5665) auf die Kleinen Anfragen unserer Fraktion

— betr. Entscheidungsgrundlagen für die Energie-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im Bereich des Steinkohlenbergbaus vom 8. Juli 1976 (Drucksache 7/5576),

— betr. Verwirklichung des 6000-MW-Programms (Drucksache 7/5597) vom 13. Juli 1976,

die Hauptfragen der deutschen Energiepolitik zum Gegenstand haben, konnte die Bundesregierung – zwangsläufiges Ergebnis eines weitgehenden Verzichts auf energiepolitische Gestaltungsmaßnahmen in problemvollen Jahren – dem Parlament sowie Beteiligten und Betroffenen nur ausweichend und nichtssagend antworten.

Hinsichtlich des Steinkohlenreviers Ibbenbüren muß festgestellt werden, daß die Bundesregierung

— die Stillegung des Westfeldes hingenommen hat, siehe Antwort der Bundesregierung (Drucksache 7/3863) auf unsere Kleine Anfrage vom 26. Juni 1975 betr. drohende Stillegung und Arbeitslosigkeit im Steinkohlenrevier Ibbenbüren (Drucksache 7/3806);

— es bei der Novellierung des Dritten Verstromungsgesetzes Anfang 1976 verabsäumte, in diesem Zusammenhang eine geeignete Lösung für die Verstromung der Ibbenbürener Steinkohle herbeizuführen;

— trotz des offenkundigen und unbestreitbaren Rückstandes beim 6000-MW-Programm und trotz der folgenschweren Verwaltungsgerichtsurteile keine neuen Initiativen zur Errichtung eines Kraftwerks zur Verstromung der Ibbenbürener Steinkohle ergriffen hat.

Die entscheidende Frage von Stromabnahmeverträgen für ein neues Kraftwerk blieb in den Verhandlungen während des Jahres 1975 vor allem mit dem Hinweis darauf ungelöst, daß das 6000-MW-Programm bereits weitgehend ausgefüllt, und daß ein Absatzrückgang beim Strom zu verzeichnen sei. Längerfristige Gesichtspunkte fanden auch in diesem Belang deutscher Energiepolitik keine Berücksichtigung, entgegen unserem Hinweis auf die übereinstimmenden Prognosen zum mittel- und längerfristigen Anstieg des Strombedarfs (Schreiben des Abgeordneten Rawe an den Bundesminister für Wirtschaft vom 6. Oktober 1975). Unsere Einschätzung wurde durch die inzwischen eingetretene Strombedarfszunahme voll bestätigt.

Der Bau eines Kraftwerks zur Verstromung der Ibbenbürener Steinkohle weist unverkennbare Vorteile auf, um nur die wichtigsten hervorzuheben:

— für ein 700-MW-Kraftwerk liegt seit 1974 die Errichtungsgenehmigung vor. Im Genehmigungsverfahren sind keine Einsprüche geltend gemacht worden;

— die Erfordernisse der Umweltvorsorge weisen nach den ergangenen Verwaltungsgerichtsurteilen auf Standorte außerhalb der Ballungsgebiete.

Bis Anfang der 80er Jahre sind 6000 MW, bis Mitte der 80er Jahre etwa 12 000 MW neuer Steinkohlenkraftwerke nach Schätzung der Fachleute erforderlich, wenn der bisherige Anteil der Steinkohle an der Stromerzeugung gewährleistet werden soll.

Umso unverständlicher erscheint es, daß die Bundesregierung nicht spätestens nach dem gerichtlichen Bauverbot im September 1975, wodurch die beiden Blöcke in Voerde für längere Zeit mindestens ungewiß wurden, neue Schritte zur Errichtung eines Kraftwerkes für die Ibbenbürener Steinkohle unternommen hat.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Bestätigt die Bundesregierung, daß im Rahmen des 6000-MW-Programms bis heute nur eine Gesamtleistung von rund 1400 MW in Betrieb gegangen bzw. im Bau ist? Falls die Bundesregierung diese Zahl höher einschätzt: für welche Kraftwerksprojekte (mit MW-Angaben) liegen rechtskräftige Genehmigungen vor?

2. Teilt die Bundesregierung die in Fachkreisen geäußerte Schätzung, wonach alleine bis Anfang der 80er Jahre 6000 MW und bis Mitte der 80er Jahre etwa 12 000 MW steinkohlengefeuerter Kraftwerke errichtet werden müssen, wenn unter Berücksichtigung der bis dahin zu erwartenden Stillegungen alter Anlagen der bisherige Anteil der Steinkohle an der Verstromung sichergestellt werden soll? Sieht die Bundesregierung in dieser Gewährleistung nach wie vor eine erwünschte energiepolitische Zielsetzung?

3. Welche Kernkraftwerkskapazitäten werden nach Ansicht der Bundesregierung (Angaben jeweils in MW) bis zum Jahre 1980 und bis zum Jahre 1985 bei uns in Betrieb gehen?

4. Ist nach Auffassung der Bundesregierung zu befürchten, daß nach dem gerichtlichen Bauverbot für die beiden Blöcke in Voerde Kraftwerksstandorte in Ballungsgebieten nicht mehr in Betracht kommen?

5. Können die Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen nach Ansicht der Bundesregierung ihre bisherige Standortpolitik aufrecht erhalten?

6. Folgt die Bundesregierung der von den EVU bislang gegebenen Begründung, die Steinkohle verteuere den Strom erheblich, oder bestätigt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit zunehmendem Anteil der Kernenergie der Kosteneinfluß der Steinkohle zurückgehen wird? – Welche sonstigen Schlüsse zieht die Bundesregierung aus neuen Untersuchungen zur Kostenentwicklung bei Kernkraftwerken?

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach dem Urteil in Sachen Voerde ein Kraftwerksbau für die Verstromung Ibbenbürener Steinkohle nachhaltiger gefördert, und der Standort Ibbenbüren nunmehr verstärkt in Erwägung gezogen werden sollte?

8. Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, den Absatz der Anthrazit-Zechen wie in Ibbenbüren mit dem Bau eines für diese niedrigflüchtige Kohle speziell ausgelegten Kraftwerks sicherzustellen?

9. Sieht die Bundesregierung zur Sicherung des Absatzes der Anthrazit-Kohle andere Möglichkeiten als die Verstromung?

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit der sichtlichen Zunahme des Stromverbrauchs seit dem 1. Halbjahr 1976 günstigere Voraussetzungen für den Abschluß von Stromabnahmeverträgen zwischen den EVU und der PREUSSAG-Ibbenbüren gegeben sind?

11. Bestätigt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Bau eines 700-MW-Blocks für die Verstromung der Ibbenbürener Steinkohle bei einer zu erwartenden Bauzeit von vier bis fünf Jahren eine stromwirtschaftliche Versorgungslücke füllen kann?

12. Sieht auch die Bundesregierung hier Möglichkeiten einer Kombination energie- und regionalpolitischer Förderungsmaßnahmen?

13. Ist die Bundesregierung aufgrund der eintretenden, erheblichen Zubaulücken bei Kernkraftwerken sowie aufgrund des hier unter Frage 2 genannten Sachverhalts bereit, das 6000-MW-Programm für steinkohlengefeuerte Kraftwerke zu intensivieren und erheblich zu beschleunigen?

14. Hat die Bundesregierung nach dem zweitinstanzlichen Urteil in Sachen Voerde vom 7. Juli 1976 im Sinne der von ihr für Ibbenbüren zugesagten vollen Unterstützung neue Schritte unternommen, damit ein Stromabnahmevertrag für einen neuen 700-MW-Block zustande kommt? Falls Ja: mit welchen Seiten wurden Verhandlungen geführt, welche Ergebnisse liegen vor? Falls nein: aus welchen Gründen hat die Bundesregierung noch keine neuen Schritte unternommen?

15. Was will die Bundesregierung in dem noch verbleibenden Zeitraum dieser Legislaturperiode unternehmen, um die Realisierung des Kraftwerkprojektes für Ibbenbürener Steinkohle zu unterstützen und zu beschleunigen?

16. Ist die Bundesregierung bereit, die in Betracht kommenden Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen und die PREUSSAG-Ibbenbüren einschließlich der Belegschaftsvertreter in nächster Zeit zu neuen Verhandlungen über Stromabnahmeverträge einzuladen?

Bonn, den 10. September 1976

**Rawe**
**Katzer**
**Reddemann**
**Dr. Müller-Hermann**
**Windelen**
**Köster**
**Carstens, Stücklen und Fraktion**